



Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.09.2013

„Feuerschutzsteueraufkommen im Land Bremen“

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die im beiliegenden Entwurf der schriftlichen Antwort des Senats an die Bürgerschaft zitierte Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

B. Lösung

Die Senatorin für Finanzen schlägt die Beantwortung entsprechend dem beigefügten Antwortentwurf vor.

C. Alternativen

keine Alternativen

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung

Es sind keine finanziellen, personalwirtschaftlichen und genderspezifischen Auswirkungen ersichtlich.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem SIS und dem Magistrat in Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU ist für Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

Die Senatsvorlage sollte nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1122/18 der schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion CDU mit der Maßgabe folgender Änderungen zu:
 - Vor der Tabelle der Antwort zur Frage 1 wird der folgende Satz vorangestellt:
„Über die Einnahmen 2013 liegen noch keine Informationen vor.“
 - in der Tabelle der Antwort zu Frage 1 wird die Spalte „Anschlag 2013“ ersatzlos gestrichen.

2. Die Antwort ist dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zuzuleiten.

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20.08.2013**

„Feuerschutzsteueraufkommen im Land Bremen“

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Die Feuerschutzsteuer fällt an, wenn eine Versicherung ganz oder zum Teil Gefahren abdeckt, die Gegenstand einer Feuerversicherung sein können. Dies kann neben der Feuerversicherung beispielsweise bei einer Wohngebäudeversicherung und Hausratversicherung der Fall sein. Die Bemessungsgrundlage und die Steuerhöhe richten sich nach der Art der Versicherung. Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer fließt den Ländern nach den in § 11 Feuerschutzsteuergesetz festgelegten Zerlegungskriterien zu. Die Feuerschutzsteuer wird vom Bundeszentralamt für Steuern verwaltet. Sie soll dem vorbeugenden Brandschutz dienen und das Feuerlöschwesen fördern.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch waren die Einnahmen des Landes Bremen aus der Feuerschutzsteuer jeweils in den Jahren 2010 bis 2013?
2. Welche Summen bzw. Anteile aus der Feuerschutzsteuer wurden jeweils in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2010 bis 2013 aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer unterteilt nach
 - kommunalen Investitionen für den Brandschutz,
 - Personalkosten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes.
 - Aufgaben des Katastrophenschutzes,
 - Durchführung besonderer Maßnahmen im Bereich des Feuerwehrwesens und
 - Betrieb und Unterhaltung der ehemaligen Landesfeuerwehrschule in Bremerhaven verwendet?
3. Für welche konkreten Maßnahmen und Aufgaben im Katastrophenschutz wurden in den Jahren 2010 bis 2013 Anteile aus der Feuerschutzsteuer verwendet?
4. Wie hoch waren die Einnahmen der beiden Gemeinden Bremen und Bremerhaven jeweils in den Jahren 2010 bis 2013 nach § 71 Hilfeleistungsgesetz aus der Feuerschutzsteuer?
5. Wie hoch waren die Mittel, die in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils in den Gemeinden Bremen und Bremerhaven für die technische und sicherheitsbezogene Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung gestellt wurden?
6. Inwiefern ist infolge der Liberalisierung und Deregulierung der Versicherungsmarktes in Europa mit einem Rückgang der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer für das Land Bremen zu rechnen?
7. Welche Auswirkungen hatte der Wegfall der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer an den Brandschutz durch die Neufassung im Jahr 1996 im Land Bremen? Inwiefern haben sich die Einnahmen der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aus der Feuerschutzsteuer nach der Neufassung geändert?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hoch waren die Einnahmen des Landes Bremen aus der Feuerschutzsteuer jeweils in den Jahren 2010 bis 2013?*

	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Anschlag 2013
Land	550.891	667.407	622.476	670.000
Stadtgemeinde Bremen	1.545.943	2.575.115	2.400.488	1.100.000
Stadtgemeinde Bremerhaven	323.796	538.105	500.325	230.000
Gesamt	2.420.630	3.780.627	3.523.289	2.000.000

Anmerkung: Die haushaltstechnische Aufteilung der Einnahmen auf das Land und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erfolgte teilweise haushaltsjahrübergreifend.

2. *Welche Summen bzw. Anteile aus der Feuerschutzsteuer wurden jeweils in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2010 bis 2013 aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer unterteilt nach*

- *kommunalen Investitionen für den Brandschutz,*
- *Personalkosten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes.*
- *Aufgaben des Katastrophenschutzes,*
- *Durchführung besonderer Maßnahmen im Bereich des Feuerwehrwesens und*
- *Betrieb und Unterhaltung der ehemaligen Landesfeuerweherschule in Bremerhaven*

verwendet?

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer werden im Land Bremen und in der Stadtgemeinde Bremen nicht zweckgebunden für Ausgaben des Brand- oder Katastrophenschutzes verwendet, sondern fließen dem Gesamthaushalt zu. Die Aufteilung der Einnahmen gemäß § 71 Hilfeleistungsgesetz auf das Land und die Stadtgemeinde Bremen erfolgt lediglich als nicht eckwertrelevante haushalts-technische Verrechnung / Erstattung. Es wurden daher keine Anteile aus der Feuerschutzsteuer für die genannten Ausgaben verwendet.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven fließen die Einnahmen dem Haushalt der Berufsfeuerwehr Bremerhaven zu und werden im Rahmen der Budgetierungsgrundsätze der Bremerhavener Haushaltssatzung auch innerhalb des Haushalts der Feuerwehr Bremerhaven für den Brandschutz verwendet.

3. *Für welche konkreten Maßnahmen und Aufgaben im Katastrophenschutz wurden in den Jahren 2010 bis 2013 Anteile aus der Feuerschutzsteuer verwendet?*

Siehe Antwort zu Frage 2

4. *Wie hoch waren die Einnahmen der beiden Gemeinden Bremen und Bremerhaven jeweils in den Jahren 2010 bis 2013 nach § 71 Hilfeleistungsgesetz aus der Feuerschutzsteuer?*

Siehe Antwort zu Frage 1

5. *Wie hoch waren die Mittel, die in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils in den Gemeinden Bremen und Bremerhaven für die technische und sicherheitsbezogene Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung gestellt wurden?*

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf Mittel aus der Feuerschutzsteuer bezieht. Hinsichtlich der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven wird hierzu auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. *Inwiefern ist infolge der Liberalisierung und Deregulierung der Versicherungsmarktes in Europa mit einem Rückgang der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer für das Land Bremen zu rechnen?*

Erkenntnisse hierzu liegen nicht vor.

7. *Welche Auswirkungen hatte der Wegfall der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer an den Brandschutz durch die Neufassung im Jahr 1996 im Land Bremen? Inwiefern haben sich die Einnahmen der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aus der Feuerschutzsteuer nach der Neufassung geändert?*

Die Feuerschutzsteuer ist eine Landessteuer und damit eine allgemeine Einnahme. Im Land Bremen fließt die Steuer ohne Zweckbindung für den Brandschutz in den Haushalt. Eine Zweckbindung der Feuerschutzsteuer für Ausgaben des Brandschutzes bestand in Bremen auch vor 1996 nicht. Mit dem Inkrafttreten des Hilfeleistungsgesetzes wurde lediglich das in der Antwort zu Frage 2 beschriebene haushalts-technische Verfahren festgelegt. Für das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven haben sich deshalb keine Änderungen ergeben.